

A.ZI.: 004 - 1/15 - 2018/1 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Mittwoch, 24. Jänner 2018**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großbraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Bernhard Aschauer	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Mag. Hemma Hammann	UBL
8.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Günther Großauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
13.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
14.	Gemeinderat	Manfred Mair	ÖVP
15.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
16.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
18.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
19.	Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
20.	Gemeinderat-Ersatz	Gerald Sattler	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Susanne Großauer	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Markus Bernreitner	SPÖ
23.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ersatz	Edwin Kniewasser	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Christine Mandl	UBL

Entschuldigt fehlen:	GR Rudolf Garstenauer	ÖVP
	GR Reinhard Salcher	SPÖ
	GR Helmut Aigner	SPÖ
	GR Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
	GR Günter Ebmer	UBL
	GR-Ersatz Gerhard Aschauer	ÖVP
	GR-Ersatz Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR-Ersatz Helmut Huber	SPÖ
	GR-Ersatz Martin Hess	SPÖ
	GR-Ersatz Gertrud Pölzl	UBL
	GR-Ersatz Mag. (FH) Daniela Gschwandtl	UBL
	GR-Ersatz DI (FH) Josef Gschwandtl	UBL

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. Jänner 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dezember 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführern wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Bürgermeister Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005,, Änderung Nr. 49 „Funcourt, SC Pechgraben“, Einleitung des Verfahrens

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2017, Prüfbericht
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.12.2017
3. Pfarrcaritas-Kindergarten:
 - A) Bericht über die Ausschuss-Sitzung vom 22.01.2018
 - B) Abgangsdeckung 2017
4. Lebenshilfe Neu:
 - A) Vereinbarung über die Leitungsverlegung
 - B) Auftragsvergaben
5. GW Rodelsbach, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes

6. Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005
Änderung Nr. 49 „Funcourt, SC Pechgraben“, Einleitung des Verfahrens
7. Mittelfristiger Finanzplan, Prioritätenreihung der Vorhaben
8. Verwaltungsgemeinschaft mit Gemeinde Ma. Neustift, Grundsatzbeschluss
9. Allfälliges

TOP 1) **Nachtragsvoranschlag 2017, Prüfbericht**

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 21. September 2017 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er verliest den Prüfungsbericht vom 3. Jänner 2018, BHSEGem-2016-411212/101-LHU, vollinhaltlich. Der Bürgermeister merkt an, dass die im Prüfbericht angeführten Maßnahmen und Korrekturen bereits vorgenommen wurden. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.12.2017**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Andreas Kraync verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Dezember 2017 mit kurzen Anmerkungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GR Mag. Christian Zickbauer berichtet, dass sich DI Josef Gschwandtl intensiv mit der „Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH“ beschäftigt hat. Die Gemeinde ist mit 75,1 % an dieser Errichtergesellschaft beteiligt. Der Prüfungsausschuss hat ein Prüfungsrecht. Von DI Gschwandtl wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die Gesellschaft zu prüfen. Er fragt, wann der Prüfungsausschuss diese Prüfung durchführen wird.

GR Andreas Kraync, Obmann des Prüfungsausschusses, merkt an, dass er eine GmbH-Prüfung nicht durchführen kann, sondern es Experten, wie einen Wirtschaftsprüfer oder Juristen dazu braucht.

GV Mag. Hemma Hammann geht es darum, zu erfahren, wieviel das Flößerdorf wert ist bzw. welcher Preis für die Anteile der Gemeinde erzielt werden kann, sofern ein Verkauf überlegt wird.

GR Georg Guttmann erinnert, dass das Gebäude im Jahr 2008 errichtet wurde. Es sind damals € 600.000,00 an EU-Fördermittel für die Errichtung einer touristischen Infrastruktur zur Verfügung gestanden. Hätten sich die Investoren nicht gefunden, dann wäre das Geld in einer anderen Gemeinde investiert worden. So gibt es eine touristische Infrastruktur mit Gastronomie in Großraming, Arbeitsplätze wurden geschaffen, Kommunalsteuer wird lukriert usw. Er sieht das Projekt positiv.

GV Bernhard Maier stellt fest, dass die Errichtergesellschaft und der Einsatz der Fördermittel mehrmals überprüft wurden. Über einen Verkauf wurde bisher noch nicht diskutiert. Sollte das in Erwägung gezogen werden, dann muss natürlich darüber beraten werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass ein Verkauf erst 10 Jahre nach der Inbetriebnahme möglich ist. Das wäre frühestens im Sommer 2018 möglich. Die förderrechtliche Überprüfung durch das Land OÖ war jedenfalls in Ordnung.

GR Mag. Zickbauer schlägt vor, dass Bilanzen, Verträge usw. geprüft werden sollen.

TOP 3) Pfarrcaritas-Kindergarten:

A) Bericht über die Ausschuss-Sitzung vom 22.01.2018

GR Sylvia Losbichler berichtet, dass ab 1. Februar 2018 für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt, ab 13.00 Uhr ein Nachmittagstarif eingeführt werden soll. Die Zeit bis 13.00 Uhr bleibt weiterhin beitragsfrei. Mit der neuen Elternbeitragsverordnung 2018, im Landesgesetzblatt für OÖ am 16.01.2018 veröffentlicht, wird dem Pfarrcaritaskindergarten Großraming aufgetragen, eine neue Tarifordnung zu erlassen, die auch Beiträge für die Nachmittagsbetreuung vorsehen muss.

Für sozial schwache Familien (z.B. mit SOMA-Einkaufsberechtigung) solle es Vergünstigungen geben, damit auch diese Kinder weiterhin den Kindergarten am Nachmittag besuchen können.

GR Sylvia Losbichler stellt den Antrag, entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Schul- und Kindergartenausschusses vom 22. Jänner 2018, dem Rechtsträger des Kindergartens zu empfehlen, die Tarifordnung gem. Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 für die Nachmittagsbetreuung nach folgenden Grundsätzen zu erlassen:

- Die Mindestbeiträge (gemäß § 4 Abs. 1 und 2) werden für Kinder aus Familien, deren monatliches Einkommen unter der Grenze für die Einkaufsberechtigung für den Sozialmarkt liegt, zur Gänze nachgesehen (gemäß § 15 Abs. 2).
- Der Geschwisterabschlag soll die laut Elternbeitragsverordnung (gemäß § 6) maximal zulässige Höhe von 50 % für das zweite Kind und 100 % für jedes weitere Kind betragen.

GV Helmut Elsigan verliest folgende Erklärung zur Kindergarten-Nachmittagsgebühr:

Mit der heute angestrebten Beschlussfassung der oberösterreichischen Elternbeitragsverordnung 2018, mit welcher der beitragsfreie Kindergarten abgeschafft und ein Tarifmodell für die Nachmittagsbetreuung eingeführt wird, vollzieht der Gemeinderat eine Verordnung des Landes Oberösterreich, welche im direkten Gegensatz zu den Interessen der Bevölkerung – insbesondere jenen der Familien – steht.

Zudem möchte ich anmerken, dass im oberösterreichischen Kinderbetreuungsgesetz die „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ebenso wie die „Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller politischer Erkenntnisse“ als wesentliches Ziel definiert wurde. Die, als Diktat der Bildungsabteilung des Landes Oberösterreich zu verstehende Elternbeitragsverordnung, konterkariert diese Zielsetzung und verhöhnt obendrein all jene Familien, die nicht auf die „Butterseite“ des Lebens gefallen sind oder schlichtweg nicht die erforderlichen finanziellen Mittel aufbringen können.

Der Kindergarten ist eine der ersten Bildungseinrichtungen die unsere Kinder besuchen, zudem trägt er wesentlich zur sozialen Integration und zur Erziehungsarbeit bei. Für uns als sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion bedeutet das vorgeschlagene Tarifmodell einen massiven Rückschritt und eine Abkehr von einer fortschrittlichen Politik und Gesetzgebung.

Die Auswirkungen des vorliegenden Tarifmodells sind aus Sicht unserer Fraktion nicht abschätzbar. Es ist aber anzunehmen, dass durch die Einführung der „Kindergarten-Strafsteuer“ sowohl die Anzahl der sich in Nachmittagsbetreuung befindlichen Kinder und in weiterer Folge das Angebot der Nachmittagsbetreuung noch weiter sinken werden.

Um die Nachmittagsbetreuung überhaupt aufrechterhalten zu können, braucht es eine Mindestanzahl von 10 Kindern, die für diese angemeldet sind. Werden einzelne Kinder abgemeldet, kann das sehr schnell das AUS für die Nachmittagsbetreuung in unserer Gemeinde bedeuten.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass die Nachmittagsgebühren keineswegs zu einer Entlastung des Gemeindehaushaltes führen werden. Dies liegt insbesondere daran, dass wir die Administration in Bezug auf die Einhebung der Gebühren sicherstellen müssen und andererseits die Landesförderungen für die Kindergartengruppen gekürzt worden sind. Daraus ergibt sich, dass das Budget des Landes Oberösterreich – welches von ÖVP LH Stelzer verantwortet wird – ein weiteres Mal auf Kosten der Gemeinden saniert wird.

Als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen sehen wir uns klar auf der Seite der Familien und insbesondere auf der Seite der Alleinerziehenden. Wir stehen nicht für eine Politik, in der die ganztägige Kinderbetreuung vom Einkommen der Eltern abhängt. Wir stehen für eine Politik des sozialen Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit. Auch wenn wir durch das Diktat des Landeshauptmanns und des Bildungsressorts zu einer Beschlussfassung verpflichtet sind, streben wir zumindest eine Abfederung der Gebühren – wie es von anderen Städten vorgezeigt wird – an.

GR Mag. Christian Zickbauer berichtet, dass zahlreiche Kindergärten am Nachmittag schließen müssen und Pädagoginnen dadurch ihre Arbeit verlieren. Er bedankt sich beim Schul- und Kindergartenausschuss für die gute Zusammenarbeit und beim Gemeinderat für den Beschluss der Mindestöffnungszeiten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Abgangsdeckung 2017

Bericht des Bürgermeisters:

Von der Pfarre wurde am 4.1.2018 folgende Kindergartenabrechnung für 2017 übermittelt und um Abdeckung des Abganges ersucht:

Abrechnung	2017	
	Einnahmen	Ausgaben
Gehalt Kindergärtnerinnen		139.487,07
Gehalt sonstiges Personal		98.470,59
Zahlungen an OÖGKK		122.162,16
Zahlungen an Finanzamt		37.172,10
KiGa Fonds für Abfertigungen		
Strom, Wasser, Kanal, Telefon, Versicherung		11.809,98
Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fachliteratur		6.591,82
Übrige Ausgaben		5.323,03
Elternbeiträge	9.139,00	
Zuschüsse des Landes zum Personalaufwand	224.047,37	
Übrige Einnahmen/Ausgaben	3.764,25	
	236.950,62	421.016,75
Betriebsabgang inkl. Begleitperson	- 184.066,13	
abzüglich Kosten f. Begleitperson f. Transport	16.500,00	
Betriebsabgang	- 167.566,13	

Der Kindergartenabgang für das Jahr 2017 beträgt € 167.566,13, das sind um ca. € 6.000,00 mehr als im Jahr 2016. Deutlich höher sind die Kosten für das „sonstige Personal“, also für die Helferinnen. Der Bürgermeister vergleicht den Nettoaufwand je Kind aus dem Benchmark der öö. Gemeinden. Im Jahr 2016 lag dieser Wert pro Kind in Großraming bei € 2.800,00, der Vergleichswert aus der Benchmarkgemeinde betrug € 1.624,00. In Großraming besuchen derzeit 75 Kinder den Kindergarten.

GR Sylvia Losbichler stellt den Antrag, die Abgangsdeckung für das Jahr 2017 in der Höhe von € 167.566,13 zu übernehmen.

GR Günter Großauer ist ebenfalls der Meinung, dass die Kosten deutlich zu hoch sind und alle Jahre wieder im Nachhinein darüber diskutiert wird. Er schlägt vor, ein Budget zur Verfügung zu stellen und mit diesem muss gewirtschaftet werden.

GR Georg Guttmann hat ebenfalls Zahlen aus einer Gemeinde mit 108 Kindern und einem Abgang von € 158.000,00.

GV Mag. Hemma Hamann regt an, zu überprüfen, ob es langfristig günstiger wäre, den Kindergarten in die Trägerschaft und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen. Zumindest hätten wir einen besseren Überblick über die Kosten.

GR Elfriede Nagler würde gerne auch einen Vergleich zu Kindergärten, die beispielsweise vom Hilfswerk geführt werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, GV Helmut Elsigan, GV Bernhard Maier, Hildegard Höretzauer, Wolfgang Garstenauer, Manfred Mair, Elfriede Nagler, Sylvia Losbichler, Andreas Kraync, Gerhard Scharnreithner, Mag. Christian Zickbauer, Gerald Sattler, Markus Bernreitner, Helmut Schörkhuber, Edwin Kniewasser (16 Stimmen).

Stimmhaltung: Mag. Hemma Hammann, Christine Mandl, Martin Kopf, Georg Guttmann Günther Großauer, Harald Ahrer, Jürgen Leppen, Bernhard Aschauer, Susanne Großauer (9 Stimmen).

TOP 4) **Lebenshilfe Neu:**

A) **Vereinbarung über die Leitungsverlegung**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Errichtung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsinfrastruktur für das neue Lebenshilfe-Wohnhaus wird vom Grundstück Agspalter über das Grundstück der Lebenshilfe weitergeführt zur Fuchsbergstraße. Folgende Vereinbarung soll mit der Lebenshilfe OÖ abgeschlossen werden:

Vereinbarung
über die Verlegung der Wasserleitung und des Kanalstranges
auf dem Grundstück Nr. 692/5, EZ 533, 4463 Großraming, Fuchsbergweg 3

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Großraming** und

Lebenshilfe OÖ, Dürnauer Straße 94, 4840 Vöcklabruck, ZVR Zahl 166594179

- 1) *Die Gemeinde Großraming errichtet die Kanal- und Wasserinfrastruktur für das Grundstück Nr. 692/5. Die Verlegung der Wasserleitung, des Kanalstranges und des Oberflächenkanals ist teilweise im Grundbesitz der Lebenshilfe OÖ, Parz. Nr. 692/5, EZ 533, 49307 KG Hintstein, vorgesehen.*
- 2) *Der angefügte Lageplan ist integrierender Bestandteil der Vereinbarung und zeigt den Verlauf der Wasserleitung, des Kanalstrangs und des Oberflächenkanals.*
- 3) *Die Lebenshilfe OÖ erklärt für sich und ihre Rechtsnachfolger, dass sie mit der Verlegung und dem Bestand der Wasserleitung, des Kanalstranges und der Oberflächenentwässerung sowie mit allen im Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung dieser Anlagen auf dem gegenständlichen Grundstück notwendigen Maßnahmen unter den nachstehenden Bedingungen einverstanden ist.*
- 4) *Die Gemeinde Großraming ist verpflichtet, das gegenständliche Grundstück nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. nach allfälligen späteren Instandhaltungsarbeiten auf ihre Kosten wieder in einen Flurzustand zu versetzen, der dem vor Beginn der Arbeiten zumindest gleichwertig ist.*
- 5) *Sonstige Festlegungen: Der Grundbesitzer ist zeitgerecht vom Baubeginn im Bereich ihres Grundstückes zu verständigen.*
- 6) *Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24. Jänner 2018 beschlossen.*

GR Georg Guttmann stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Leitungsverlegung mit der Lebenshilfe OÖ, wie vorgetragen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Auftragsvergaben

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Grundstück der Lebenshilfe sollen Wasserleitung, Schmutz- und Regenwasserkanal zum Anschluss in der Fuchsbergstraße weiterverlegt werden. Auch die Errichtung der Zufahrtsstraße zum geplanten Lebenshilfewohnhaus, Fuchsbergweg, wurde ausgeschrieben.

Es sind folgende Angebote eingelangt:

Anbotsteller	Angebotssumme exkl. Ust. €	Nachlass %	Angebotssumme exkl. Ust €
Gebr. Haider, Großraming	119.219,92	5	113.258,92
Strabag, St. Peter	126.471,99		126.471,99
Bernegger, Molln	130.538,63		130.538,63
Großauer, Reichraming	135.532,28		135.532,28

Die Angebote wurden von DI Christof Weichselbaumer geprüft. Aufgrund der Angebotsprüfung empfiehlt er, den Bieter

Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, 4463 Großraming 40

als Billigstbieter mit folgenden überprüften Angebotssummen zu beauftragen. Das Angebot der Firma Haider ist korrekt und der Preis angemessen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit DI Jürgen Haider einen Nachlass in der Höhe von 6 % vereinbart hat und die Gesamtauftragssumme damit € 112.066,72 beträgt.

GR Georg Guttmann stellt den Antrag, die Errichtung der Infrastruktur zur Aufschließung der Grundflächen im Bereich des neuen Fuchsbergweges zu beschließen und die Aufträge an den Bestbieter, die Fa. Gebr. Haider, Großraming, mit einer Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 112.067,00 inkl. 6 % Nachlass, exkl. MwSt. wie folgt zu vergeben:

Angebotsteller	Angebotssumme inkl. Regien	Angebotssumme exkl. Regien
OG 01: Kanal	55.563,00	51.665,60
OG 02: Wasser	25.615,00	19.613,37
OG 03: Straße	30.889,00	24.882,09
Angebotssumme	112.067,00	96.161,06
20 % Ust	22.413,00	19.232,21
Gesamt	134.480,00	115.393,27

Regiekostenanteil: Die ausgeschriebenen Regiekosten werden nicht in dem angeführten Ausmaß schlagend werden.

GV Bernhard Maier hofft, dass auch der Gehweg vom Parkplatz Salzwimmer bis zur Zufahrt Lebenshilfe errichtet wird. Der Bürgermeister merkt an, dass die Errichtung eines Gehsteiges im Angebot enthalten ist.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 5) GW Rodelsbach, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes

Bericht des Bürgermeisters:

Im Oktober/November 2017 hat es im Rodelsbach starke Sturmschäden (Windwurf) gegeben. Die Grundstückseigentümer, Österreichische Bundesforste, haben die Windwürfe aufgearbeitet. DI Tartarotti von der Wildbach- und Lawinenverbauung hat die Situation begutachtet und vorgeschlagen ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel „Achtung Steinerschlag“ zu verordnen. Aus Sicherheitsgründen soll daher folgende Verordnung beschlossen werden:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 24. Jänner 2018, über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes auf dem Güterweg Rodelsbach.

§ 1

Gemäß § 40 Abs 2 Z 4, § 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF und § 43 Abs 1 lit b Z 1, § 94d Z 4 lit a StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF, wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24. Jänner 2018 für den Güterweg Rodelsbach, 330 m vor der Abzweigung des Enns-Radweges bis 150 m dieser Abzweigung, auf einer Gesamtlänge von 480 m, ein Halte- und Parkverbot (§ 52 Z 13b StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF) mit der Hinweistafel „Steinschlag“ (§ 54 StVO 1960 leg.cit.) erlassen.

Der Bereich des Halte- und Parkverbotes ist im angeschlossenen Lageplan ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Gemäß § 44 der StVO 1960, idgF, wird diese Verordnung durch Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. A Z. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ kundgemacht und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

GV Bernhard Aschauer stellt den Antrag, die Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

GV Helmut Elsigan merkt an, dass die Leitschienen schwer beschädigt sind. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Sanierung der Leitschienen vom Weegerhaltungsverband durchgeführt wird. Sämtliche Kosten, die der Gemeinde entstehen, werden von den Österr. Bundesforsten übernommen.

TOP 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005

Änderung Nr. 49 „Funcourt, SC Pechgraben“, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Der Sportclub Pechgraben beabsichtigt im Nahbereich des Parkplatzes Buchdenkmal einen Funcourt mit einer dazugehörigen WC-Anlage zu errichten. Auf Antrag des SC Pechgraben soll eine rund 1.500 m² große Teilfläche aus Grundstück Nr. 1574/1 der KG Neustiftgraben von derzeit Grünland in Grünland – Erholungsfläche: Sport- und Spielfläche gewidmet wer-

den. Das Grundstück befindet sich im Eigentum von Frau Angela Mair, Pechgraben 24, 4463 Großraming. Die Zustimmung für die Umwidmung wurde eingeholt. Der Gemeinderat soll die Einleitung des Verfahrens, Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 49 laut beiliegenden Plan und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.



Der Idee, eine multifunktionale Spiel- und Sportanlage zu errichten, stehen die Mitglieder des Gemeinderates grundsätzlich positiv gegenüber. Die Projektvorstellung, Finanzierung usw. soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. GV Helmut Elsigan merkt an, dass die Anlage öffentlich bleiben muss, wenn öffentliche Gelder dafür verwendet werden.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 49 laut beiliegendem Plan, sowie das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Mittelfristiger Finanzplan, Prioritätenreihung der Vorhaben

Bericht des Bürgermeisters:

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Im MFP müssen die Vorhaben für die Jahre 2018 bis 2022 abgebildet und nach Priorität gereiht werden.

Eine Antragstellung für Vorhaben ohne Prioritätenreihung im MFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Reihung ist Basis für die Mittelgewährung innerhalb der Gemeindefinanzierung neu.

Der MFP stellt künftig die Grundlage für die Projektplanungen und die diesbezüglichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern dar und ist unverzüglich der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Der Bürgermeister stellt die einzelnen Projekte mit kurzen Erläuterungen vor und stellt so gleich den Antrag, den MFP und die Reihung der Projekte wie folgt zu beschließen:

Priorität	Jahr	Projekt	Geschätzte Kosten	Finanzierung
1	2018	Multifunktions-Spiel- und Sportanlage im Ortsteil Pechgraben.	100.000	55 % Basisförderung 45 % Eigenmittel (Ansparmittel, Eigenleistungen, Sponsoring)
2	2019	FF Großraming Ersatzbeschaffung RLFA. Der Austausch des 28 Jahre alten Fahrzeuges wurde seitens des OOLFV für 2019 genehmigt.	400.000	Basisförderung LFK-Förderung FF-Eigenmittel Ansparmittel aus Strukturfonds
3	2020	Freibad-Sanierung. Es ist seit 1979 in Betrieb. Eine Gesamtsanierung ist erforderlich: Technik, Sanitäranlagen, Beckenumrandung, Betonteile,...	1.000.000	Basisförderung Ansparmittel aus Strukturfonds Darlehen
4		Forsthubstraße, Asphaltierung	150.000	Eigenmittel aus Rücklagen
5		NMS, Poly, Generalsanierung; 2 Gebäudeteile aus den Jahren 1955 und 1972; entsprechen in keiner Weise den Anforderungen.	6.000.000	55 % Basisförderung Bzw. durchschnittl. Förderquote je Schüler Zuschlag für Pflichtschulbau Ansparmittel aus Strukturfonds, Darlehen

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ma. Neustift, Grundsatzbeschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Gespräche über Gemeindekooperationen zwischen den Gemeinden Großraming und Maria Neustift haben bereits mehrmals stattgefunden.

Nach Grundsatzgesprächen mit dem Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, über die Rahmenbedingungen besteht die Absicht, zwischen den Gemeinden Großraming und Maria Neustift eine Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 13 der Oö. Gemeindeordnung 1990 einzurichten.

Die Einrichtung einer Verwaltungsgemeinschaft bedeutet, dass die Gemeinden aufgrund übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse ihre Geschäfte in gemeinsamer Geschäftsführung besorgen.

Der selbständige Bestand der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten, sowie die Zuständigkeit ihrer Organe werden durch die Einrichtung einer Verwaltungsgemeinschaft nicht berührt.

Ziel dieser Verwaltungsgemeinschaft ist es, durch die Zusammenführung der Verwaltungen unter einer gemeinsamen Amtsleitung Synergien durch die Bündelung von Kompetenzen zu nutzen und gleichzeitig das Service für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Gemeinden weiter auszubauen, wobei mindestens die Möglichkeit besteht, eine Bürgerservicestelle aufrecht zu erhalten.

Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Verwaltungsgemeinschaft wird durch die zuständigen Stellen des Landes Oberösterreich, allenfalls auch durch externe Fachleute, unterstützt und begleitet. Kommt es schließlich zur Einrichtung einer Verwaltungsgemeinschaft, können die Kosten dieser externen Beratung unter bestimmten Voraussetzungen nach vorheriger Abklärung mit der Direktion Inneres und Kommunales vom Land finanziert werden.

Auf Basis des nunmehr zu fassenden Grundsatzbeschlusses vereinbaren die beteiligten Gemeinden, die geplante Verwaltungsgemeinschaft in einem gemeinsamen Prozess, unter Beachtung aller dafür zu berücksichtigenden Gesetzen (z.B. dem OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBL. Nr. 48/2001, dem Oö. Gemeinde- Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 sowie des § 13 und § 13a der OÖ.GemO 1990) noch ausführlich zu konkretisieren. Der gegenständliche Grundsatzbeschluss hat daher zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Aussagekraft über eine künftige Personalbewirtschaftung (z.B. Dienstpostenbewertung, Dienstpostenplan, Dienstrecht) für die betroffenen Gemeinden. Die Gemeinde Großraming u. Maria Neustift werden sich um eine ehestmögliche Umsetzung des Konkretisierungsprozesses bemühen.

Nach Abschluss des Prozesses wird das Endergebnis den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Nach kurzer Beratung, stellt der Bürgermeister den Antrag, den obigen Grundsatzbeschluss für den Projektstart zur Einrichtung einer Verwaltungsgemeinschaft durch die Gemeinden Großraming und Maria Neustift zu fassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) Allfälliges

A) GR Günther Großauer berichtet, dass am 3. Februar 2018 am Königsberg der Gemeindegottesdienst stattfindet. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, am Rennen teilzunehmen.

B) GV Mag. Hemma Hammann berichtet, dass kürzlich in einer Wochenzeitung ein Artikel über die Verschuldung der Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land veröffentlicht wurde, und dabei Großraming als die Gemeinde mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung dargestellt

wurde. Sie merkt an, dass sich auf der Website www.gemeindefinanzen.at gutes Zahlenmaterial befindet, um ev. auch der Bevölkerung zu erklären, wofür Schulden gemacht werden mussten, z.B. Kanalbau, Kläranlage, Schulen, Feuerwehr,...

C) GV Maier berichtet, dass er angesprochen wurde, dass im Oberen Ort selten Splitt gestreut wird. Er schlägt vor, die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes ev. vom Straßenausschuss zu überprüfen.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass es kürzlich zwei Beschwerden gegeben hat, die auch an das Amt der OÖ. Landesregierung geschickt wurden. Er versichert, dass der Winterdienst an den kritisierten Tagen ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Anhand der GPS-Auswertungen konnte genau festgestellt werden wann und wie oft geräumt bzw. gestreut wurde. Er weist darauf hin, dass gerade bei winterlichen Straßenverhältnissen Fußgänger und natürlich auch Autofahrer erhöhte Sorgfaltspflichten haben, und jeder Verkehrsteilnehmer sein Verhalten auf die Straßenverhältnisse anzupassen hat.

D) GV Helmut Elsigan fragt, welche Belohnung für die Teilnahme an der Crowdfunding-Aktion Forsteralm die Gemeinde bekommt. Der Bürgermeister berichtet, dass es 50 Tageskarten gibt. Es wird vereinbart, dass alle Kinder, die am Stocki-Nachwuchscup auf der Forsteralm teilnehmen (2 Termine), eine Gratiskarte bekommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2017 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: